



UNTERRICHTEN > DIENST- UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Einsatzort als Lehrkraft

Stand: 23.02.2026



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis / einsatzort-als-lehrkraft](http://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft)

Inhaltsverzeichnis

Einsatzort als Lehrkraft	4
Allgemeine Informationen	5
Einsatzorte in der Lehreraufbahn	5
Faktoren für den Einsatzort	7
Bedarfsgerechte Versorgung	8
Individuelle Ortswünsche	9
Sozialkriterien	10
Häufige Fragen	11
Zeitlicher Ablauf der Personalplanung	14
Ansprechpersonen	17
Grund- und Mittelschule	18
Das Wichtigste in Kürze	19
Versetzungungsverfahren	20
Einstellungsverfahren	22
Vorbereitungsdienst	23
Regionale Unterschiede	24
Ansprechpersonen	26
Häufig gestellte Fragen	28
Förderschulen	30
Das Wichtigste in Kürze	31
Versetzungungsverfahren	32
Einstellungsverfahren	33
Vorbereitungsdienst	34
Regionale Unterschiede	36
Ansprechpersonen	37
Häufig gestellte Fragen	39
Realschule	42
Das Wichtigste in Kürze	43
Versetzungungsverfahren	44
Einstellungsverfahren	46
Vorbereitungsdienst	47
Regionale Unterschiede	48
Ansprechpersonen	49
Häufig gestellte Fragen	51
Gymnasium	54
Das Wichtigste in Kürze	55

Versetzungsverfahren	56
Einstellungsverfahren	57
Vorbereitungsdienst	58
Regionale Unterschiede	59
Ansprechpersonen	60
Häufig gestellte Fragen	62
Berufliche Schulen	66
Das Wichtigste in Kürze	67
Versetzungverfahren	68
Einstellungsverfahren	71
Vorbereitungsdienst	73
Regionale Unterschiede	74
Ansprechpersonen	75
Häufig gestellte Fragen	77

Einsatzort als Lehrkraft



Viele Orte können ein Zuhause werden. ©zwehren-stock.adobe.com

Aschaffenburg oder Berchtesgaden, Memmingen oder Hof, Großstadt oder ländlicher Raum. Die über 120.000 Lehrkräfte an staatlichen Schulen unterrichten in den verschiedensten Regionen des Flächenstaates Bayern. Auf den folgenden Seiten finden Sie umfassende Informationen über die Zuteilung zu einem Einsatzort, sowohl im Rahmen des staatlichen Einstellungs- und Versetzungsverfahrens als auch im Zuge des bayerischen Vorbereitungsdienstes.

Allgemeine Informationen



Bayern bietet eine große Vielfalt an Einsatzorten ©Adobe Stock

Hier finden Sie grundlegende Informationen, wie die Zuteilung zu einem Einsatzort funktioniert, welche schulartübergreifenden Prinzipien und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten.

Einsatzorte in der Lehrerlaufbahn



Einsatzorte im Lauf der Lehrertätigkeit

Lehrkräfte durchlaufen sowohl während der Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst als auch im späteren Berufsleben mehrere Stationen. Dabei können **Ortswechsel** eine Rolle

spielen.

- Die **erste Phase der Lehrerbildung** erfolgt an einer Hochschule. Den entsprechenden Standort wählen die Studierenden selbst. Für die verschiedenen Lehrämter und Studienfächer besteht in Bayern eine große Auswahl an Universitäten. Studierende können sich beispielsweise für eine Universität im Herzen der Landeshauptstadt oder auch eine kleinere Hochschule (z. B. in Bamberg, Passau oder Regensburg) entscheiden. Welcher Universitätsstandort welches Lehramt im Angebot hat, ist im Dokument „**Lehrämter und wo sie zu studieren sind**“ (siehe unten) nachzulesen.
- Im Fall von **Fachlehrkräften und Förderlehrkräften** erfolgt die Ausbildung an einem der **Staatsinstitute**. → [Ausbildungsstandorte mit den jeweiligen Fachrichtungen](#)
<https://www.lehrer-werden.bayern/fach-und-foerderlehrkraefte>
- Der **Vorbereitungsdienst** stellt die zweite Phase der Lehrerbildung dar. Die angehenden Lehrkräfte werden hierfür Schulen zugewiesen, an denen eine besondere Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bzw. Studienreferendarinnen und -referendaren möglich ist („**Seminar(schule)**“). Während dieser zwei Jahre erweitern die Junglehrkräfte ihre Fähigkeiten. In manchen Schularten sind sie dabei auch an einer oder zwei weiteren Schulen („**Einsatzschulen**“) tätig.
- Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfolgt die **Bewerbung für eine feste Stelle**. Im Rahmen des → [Einstellungsverfahrens](#)
<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung> werden dabei auch die Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber für den staatlichen Schuldienst bestmöglich berücksichtigt.
- Sobald eine Lehrkraft eine feste Stelle an einer Schule erhalten hat („**Stammsschule**“), erfolgt eine **Versetzung** in der Regel nur noch, wenn hierfür ein Antrag durch die Lehrkraft gestellt wird. Denkbar sind Ortswechsel auch dann, wenn sich Lehrkräfte im Laufe ihrer Karriere eigeninitiativ auf eine → [ausgeschriebene Funktionsstelle](#)
<https://www.km.bayern.de/aktuelle-stellen> bewerben.



Lehrämter und wo sie zu studieren sind

Übersicht über die Lehramtsstudiengänge an den bayerischen Universitäten und Hochschulen

/download/4-24-03/Lehraemter_und-wo-studieren.jpg

Faktoren für den zukünftigen Einsatzort

Die personalverwaltenden Stellen setzen sich bestmöglich dafür ein, die persönliche Situation und die Ortswünsche der einzelnen Lehrkraft bei der Zuweisung zu einer Schule zu berücksichtigen. Die Kriterien, die bei der Zuteilung der Lehrkräfte eine Rolle spielen, sind nachfolgend zusammengefasst. Dadurch können alle Anträge nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie im Sinne rechtlicher Grundlagen behandelt werden.

Versetzung vor Neueinstellung

Grundsätzlich gilt: An allen Schularten haben bereits **dauerhaft im Staatsdienst beschäftigte Lehrkräfte** (Versetzungsbewerberinnen und -bewerber wie auch Lehrkräfte, die aus einer Beurlaubung/Elternzeit zurückkehren) **Vorrang vor Neueinstellungen** (siehe: [zeitlicher Ablauf der Personalplanung](#)).

Innerhalb der jeweiligen Gruppe (Versetzungsbewerber/-innen, Einstellungsbewerber/-innen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) werden die Einsatzorte unter Beachtung von drei Hauptkriterien zugeteilt:

- **Bedarf**
- **individuelle Ortswünsche**
- **Sozialkriterien**

Bedarfsgerechte Versorgung

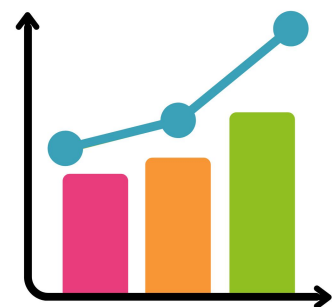


Faktoren für den Einsatzort

Bedarfsgerechte Versorgung

Die Zuteilung bzw. Versetzung von staatlichen Lehrkräften zu bzw. an eine Schule erfolgt in Bayern zentral durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit weiteren personalverwaltenden Stellen (insbesondere den Regierungen). Hintergrund hierfür ist, dass für alle Regionen in Bayern ein gleiches Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden soll. Der Freistaat muss demnach das **staatliche Lehrpersonal gleichmäßig verteilen**.

Dieses Prinzip der „**bedarfsgerechten Versorgung**“ betrifft alle Schularten gleichermaßen. Der Staat handelt hier nach dem **Grundsatz der bayerischen Verfassung**, [gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu fördern und zu sichern](#)



<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-3> .

Im Bereich der Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen spielen bei der bedarfsgerechten Versorgung auch die an den Schulen benötigten Fächerverbindungen eine Rolle.

Die konkreten Lehrkräftebedarfe in einer Region richten sich maßgeblich nach den **Schülerzahlen**. Auskunft über die Entwicklung der Schülerzahlen gibt die → [jährliche Schüler- und Absolventenprognose](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen#schueler-und-absolventenprognose> .

Für viele Schularten lassen sich derzeit dabei folgende **Tendenzen** erkennen:

- Im **südbayerischen Raum**, speziell im **Großraum München**, steigen die Schülerzahlen stärker an als in anderen Regionen Bayerns.
- Schülerzahlzuwächse in weiteren **städtischen Regionen** (z. B. Nürnberg, Augsburg) sind größer als im **ländlichen Raum** (hier gibt es oftmals eine Stagnation oder gar einen Rückgang der Schülerzahlen).

Regionalspezifische Veränderungen der Schülerzahlen ziehen auch einen **unterschiedlich starken Lehrkräftebedarf** nach sich.



Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose

Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Schulart nach Regierungsbezirk

<https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen#schueler-und-absolventenprognose>

Individuelle Ortswünsche

Lehrkräfte können im Versetzungs- und Einstellungsverfahren sowie für den Vorbereitungsdienst ihre individuellen Ortswünsche angeben. Diese werden bei der Personalplanung anhand einer **Einzelfallbetrachtung** geprüft und bestmöglich in Einklang mit der zuvor beschriebenen bedarfsgerechten Versorgung gebracht.

Häufig sind **bestimmte Regionen stärker nachgefragt** als Lehrkräfte gemäß der Bedarfssituation dort eingesetzt werden können. Deshalb muss bei der Zuteilung anhand weiterer Kriterien entschieden werden, wer zum Zug kommt (siehe [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als->



lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien).

Um die Chance für eine Zuweisung in der Wunschregion zu steigern, ist es darüber hinaus sinnvoll, wenn Lehrkräfte **möglichst viele Zielschulen bzw. Schulamtsbezirke** mit der gewünschten Priorisierung angeben.

Sozialkriterien

Wenn sich für eine Region bzw. einen Standort mehr Lehrkräfte beworben haben, als dort benötigt werden, werden diejenigen mit sog. „Sozialkriterien“ besonders berücksichtigt. Diese Kriterien wurden in mehreren **Beschlüssen** des Bayerischen Landtags festgelegt. Sie dienen in erster Linie der **Familienzusammenführung** und erfüllen damit den [verfassungsrechtlichen Auftrag](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-124>, die Ehe und Familie besonders zu schützen.



Nachfolgende Kriterien fallen unter die „**Sozialkriterien**“ und werden grundsätzlich **in der angegebenen Reihenfolge** priorisiert betrachtet:

1. Lehrkräfte, die minderjährige Kinder betreuen

Einsatz- bzw. Versetzungswünsche von Lehrkräften, die (eigene) minderjährige Kinder betreuen und die Familienzusammenführung geltend machen können, sowie Ortswünsche von alleinerziehenden Lehrkräften haben Vorrang.

2. Verheiratete Lehrkräfte

Die Ortswünsche verheirateter Lehrkräfte werden vorrangig vor ledigen Lehrkräften (sofern diese keine Kinder haben) berücksichtigt. Lehrkräfte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft werden verheirateten Lehrkräften gleichgestellt.

Muss bei der Zuweisung zwischen mehreren Lehrkräften **innerhalb einer Gruppe** (also mit gleichen Sozialkriterien) ausgewählt werden, so kommen **weitere Kriterien** zum Tragen:

- Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge bzw. Dienstjahre im nicht wunschgemäßen Regierungsbezirk (**“Wartezeit“**)
- erreichte Einstellungsnote bzw. Beurteilung (**“Leistung“**)

Das Staatsministerium prüft jeden Fall sehr genau, um die Ortswünsche nach Möglichkeit

erfüllen zu können. **Härtefälle** werden dabei besonders intensiv geprüft. Hierzu gehören beispielsweise Fälle, bei denen ein Wechsel des Dienstortes zwingend erscheint, Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung sowie Lehrkräfte mit einer hohen Anzahl an negativ beschiedenen Versetzungsanträgen.

Landtagsbeschlüsse zum Thema Sozialkriterien



Landtagsbeschluss 1:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP10/Drucksachen/0000004500/10-04531.pdf



Landtagsbeschluss 2:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000000500/0000000893.pdf



Landtagsbeschluss 3:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000004000/0000004310.pdf

Häufige Fragen

Wieso hatte mein Versetzungsantrag keinen Erfolg? Wieso bin ich nicht an meinem Wunschort eingestellt worden?

Ein abgelehnter Versetzungsantrag bzw. ein Einstellungsangebot außerhalb der Wunschregion sind verständlicherweise mit Frustration und Enttäuschung verbunden. Im Einzelfall kann dies **verschiedene Gründe** haben:

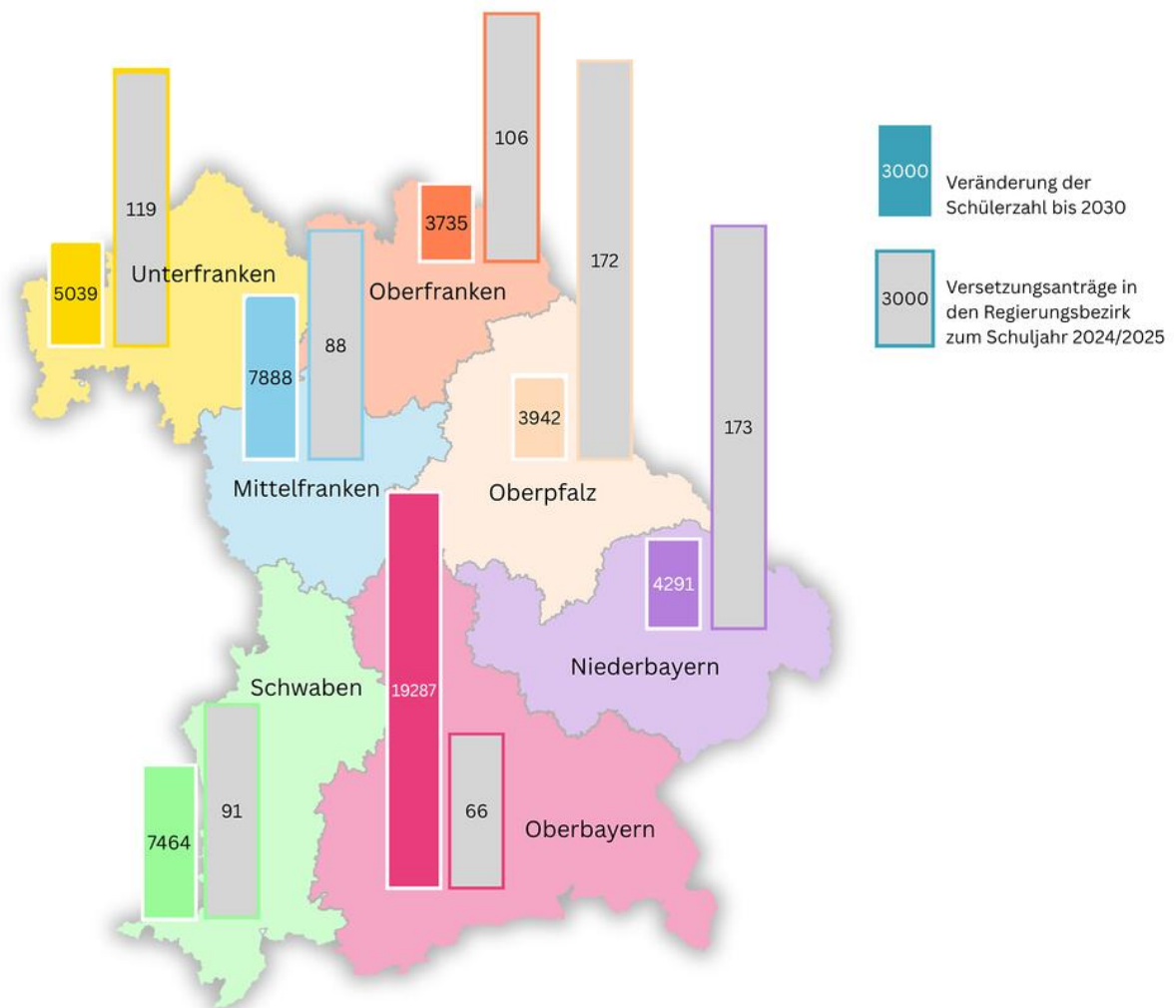
- An den Schulen in Ihrer Wunschregion bestand **kein Bedarf** (in Ihrer Fächerverbindung).
- Andere Bewerber/-innen hatten **höhere Sozialkriterien**, so dass diese zuerst zum Zug kamen (z. B. wurde eine Lehrkraft mit zwei Kindern versetzt).
- Mehrere Lehrkräfte mit vergleichbaren Sozialkriterien haben diese Region/Schule angegeben; es kam eine andere Lehrkraft mit einer **besseren Einstellungsnote** oder **mehr vorherigen Versetzungsanträgen** zum Zug.

Leider passen die Einsatzwünsche der Lehrkräfte in der bayernweiten Betrachtung nicht immer zur **Bedarfslage** in den einzelnen Regionen. Es kommt dadurch zu einem **Stau effekt**: Viele Lehrkräfte erhalten im Zuge der Einstellung zunächst nicht den Wunschort und streben

dann durch Versetzungsanträge in bestimmte Zielregionen.

Am Beispiel der Situation an staatlichen Gymnasien lässt sich dies gut veranschaulichen: Wunschregionen wie Niederbayern oder Oberfranken verzeichnen in den nächsten Jahren nur geringe Schülerzahlzunahmen. Dadurch ist eine Priorisierung bei der Bearbeitung der Versetzungsgesuche notwendig. Die Chancen für einen Einsatz- bzw. Versetzungswunsch in Oberbayern sind hingegen hoch.

Schülerzahlveränderung an staatlichen Gymnasien bis 2030 gegenüber 2024 sowie Versetzungsanträge staatlicher Gymnasiallehrkräfte zum Schuljahr 2024/2025



Staatliche Gymnasien: Schülerzahlveränderung und Versetzungswünsche

Wie kann ich die Chancen auf einen Einsatz in meiner Wunschregion verbessern?

Tipp 1: große Wunschregion

Grundsätzlich gilt: Je mehr Wunschschulen Sie auf dem Versetzungsantrag bzw. bei der Bewerbung um Einstellung angeben bzw. je größer Sie den Radius um Ihre Wunschregion ziehen, desto höher sind Ihre Chancen auf ein Gelingen der Versetzung bzw. eine wunschgemäße Einstellung.

Tipp 2: Leistung lohnt sich!

Bei Neueinstellungen erhöht eine gute Gesamtprüfungsnote die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in der Wunschregion.

Bei gleichen Sozialkriterien wird neben der Wartezeit (bisherige Versetzungsanträge) auch die **Leistung** für die Versetzungsentscheidung herangezogen.

Eine gute dienstliche Beurteilung kann eine **Bewerbung auf eine ausgeschriebene Funktionsstelle** ermöglichen.

Tipp 3: Direktbewerbung

Für einige Schularten bestehen darüber hinaus gewisse Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden:

An der **Grund- und Mittelschule sowie an Förderschulen** werden bestimmte Stellen im Schulanzeiger schulscharf ausgeschrieben. Auch an der **Realschule** bestehen für bereits dauerhaft eingestellte Lehrkräfte Möglichkeiten einer schulscharfen Bewerbung im Offenen Versetzungsverfahren. Im Bereich der **beruflichen Schulen** sowie **beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung** gibt es für Einstellungs- und Versetzungsbewerber ein **Direktbewerbungsverfahren**. An **Gymnasien** können Schulleitungen Lehrkräfte **namentlich** beim Staatsministerium **anfordern**. Eine solche namentliche Anforderung erhöht die Chance auf einen Einsatz an dieser Schule.

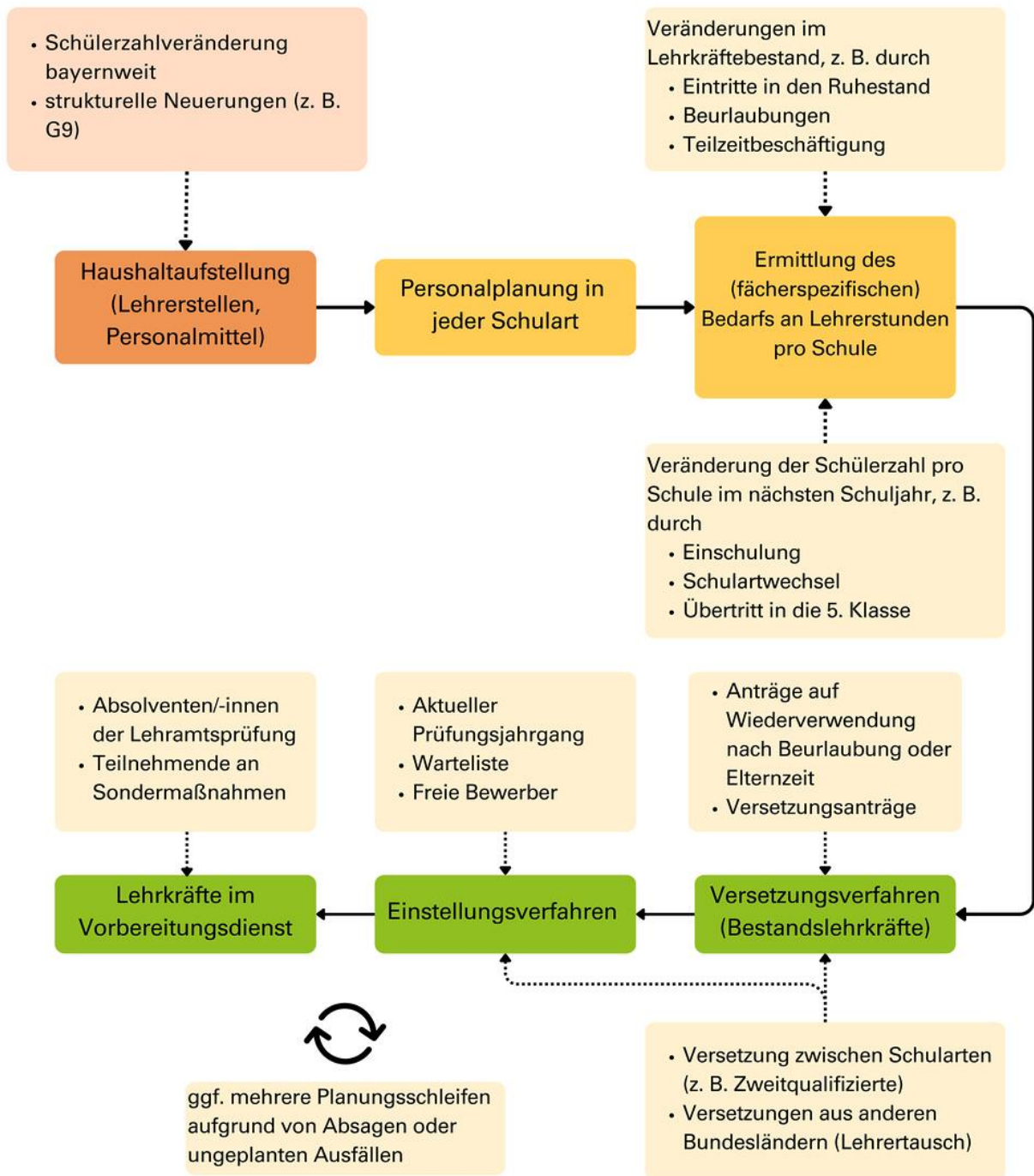
Nähere Informationen sind auf den schulartspezifischen Seiten zu finden.

Zeitlicher Ablauf der Personalplanung

Jede der bayernweit über **4.400 staatlichen Schulen** muss jedes Jahr **passgenau** mit Personal versorgt werden. Hierzu werden von Schuljahr zu Schuljahr die konkreten Schülerzahlen und benötigten Lehrkräfte am jeweiligen Schulstandort ermittelt.

Dieser komplexe Prozess, zu dem auch das Versetzungs- und das Einstellungsverfahren gehören, nimmt **mehrere Monate** in Anspruch.

Diagramm: Ablauf der Personalplanung mit Versetzungs- und Einstellungsverfahren



Ermittlung des Bedarfs

Aus der Aufstellung des Staatshaushaltes geht zunächst hervor, wie viele Lehrerplanstellen und Personalmittel für das jeweilige Schuljahr zur Verfügung stehen. Anschließend werden in einem mehrschrittigen Verfahren die **genauen Bedarfe in den einzelnen Regierungs- und Schulamtsbezirken bzw. an den einzelnen Schulen** ermittelt.

Hierzu müssen die spezifischen Informationen für den Einzelstandort vorliegen, darunter

insbesondere:

- die zu erwartende **Schülerzahl der einzelnen Schule** im nächsten Schuljahr (z. B. durch Einschulung, Übertritt). Diese Daten liegen etwa im Frühjahr jedes Jahres vor.
- **Fluktuationen im Lehrerkollegium** (z. B. durch Ruhestandseintritte, Beurlaubungen, Veränderungen im Stundenumfang der Lehrkräfte). Auch viele dieser Informationen liegen im Frühjahr jedes Jahres vor.

Dabei sind je nach Schulart auch die an der Einzelschule benötigten **Fächerverbindungen bzw. Fachrichtungen** ausschlaggebend.

Versetzungs- und Einstellungsverfahren

Erst nach diesen Planungsschritten kann das **Versetzungs-** und **anschließend** das **Einstellungsverfahren** beginnen:

- Als erstes werden **Versetzungsanliegen** der fest beim Freistaat beschäftigten Lehrkräfte berücksichtigt. Hierzu gehören auch Lehrkräfte, die beispielsweise nach einer Elternzeit in den aktiven Dienst zurückkehren wollen, sei es an der bisherigen oder einer anderen Schule. Es kommen, wie oben dargestellt, die Sozialkriterien zum Tragen.
- In einem zweiten Schritt erfolgt die **Neueinstellung** von Bewerberinnen und Bewerbern. Auch hier werden die Sozialkriterien berücksichtigt. Aufgrund des vorgeschalteten Versetzungsverfahrens kann es jedoch passieren, dass in einer bestimmten Region aufgrund der großen Anzahl an Versetzungsanträgen keine Neueinstellungen mehr möglich sind. Anderswo müssen infolge von Versetzungen frei gewordene Stellen über Neueinstellungen ausgeglichen werden.

Informationen zum konkreten Einsatzort liegen, je nach Personengruppe, somit etwa **zwischen Juni und August** vor, in manchen Fällen auch schon früher. Details hierzu sind auf den schulartspezifischen Seiten zu finden.

Ansprechpersonen

Fragen zum Einstellungs- und Versetzungsverfahren sowie zur Zuweisung im Vorbereitungsdienst sollten **stets im Vorfeld** und mit genügend zeitlichem Vorlauf geklärt werden. Für Fragen während des laufenden Verfahrens gilt der **Dienstweg**. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Bearbeitungsstand ab, da diese in Summe zu Verzögerungen führen.

Die Ansprechpersonen sind auf den schulartspezifischen Seiten zu finden.

Grund- und Mittelschule



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der Grund- und Mittelschulen schaffen sollen.

Die Ortszuweisung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen erfolgt vorrangig über die Bezirksregierungen gemäß der schulischen Bedarfssituation und der [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird

versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den [allgemeinen Informationen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien>

(Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (Prüfungsnote beim Einstellungsverfahren) oder Anzahl der Dienstjahre im nicht wunschgemäßen Regierungsbezirk

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung.**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen
Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!

Direktbewerbungsverfahren nutzen

Leistung lohnt sich! Die drei (Grundschule) bzw. zwei (Mittelschule) besten Bewerberinnen und Bewerber je Regierungsbezirk werden im Einstellungsverfahren gemäß ihrem Erstwunsch eingesetzt. Zugrunde gelegt wird die Gesamtprüfungsnote.

Versetzungsverfahren

Lehrkräfte, die beim Freistaat unbefristet angestellt bzw. verbeamtet sind, können jährlich eine Versetzung beantragen. Hierfür zuständig sind im Bereich der Grund- und Mittelschulen die → **Bezirksregierungen** <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen>. Die Bezirksregierungen weisen dabei die Lehrkräfte zunächst einem Schulamtsbezirk zu. Die Zuteilung zu den Einzelschulen erfolgt anschließend über das zuständige Schulamt.

Eine Versetzung kann erfolgen

- **innerhalb des Schulamtsbezirks:** Hier entscheidet das jeweilige Schulamt in der eigenen Zuständigkeit.
- **innerhalb eines Regierungsbezirks** (in einen anderen Schulamtsbezirk): In diesem Fall ist ein Versetzungsantrag an die jeweilige Regierung zu stellen.
- **in einen anderen Regierungsbezirk:** Das Versetzungsgesuch muss bei der Regierung des aktuellen Bezirks eingereicht werden.

Die jeweiligen **Formulare** und **Antragsfristen** sind auf den Webseiten der Regierungen zu finden und werden regelmäßig im Schulanzeiger ausgeschrieben.

Fristen für Versetzungsgesuche

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die **Fristen** für die Abgabe von Versetzungsgesuchen. Entsprechende Hinweise finden Sie bei den **Bezirksregierungen** (siehe nachfolgende Bildlinks) sowie in den **örtlichen Schulanzeigern**.

Da die Personalplanungsprozesse sehr frühzeitig beginnen, muss ein Versetzungsgesuch für das jeweils nächste Schuljahr bereits **zu Beginn eines Kalenderjahres** abgegeben werden.



Tipp: Wunschregion abstecken

Im Rahmen des Versetzungsgesuchs können Lehrkräfte **mehrere Regierungsbezirke** (nach Priorität) angeben. Darüber hinaus kann die Wunschregion durch die **Angabe des gesamten Regierungsbezirks** oder **ausgewählter Schulamtsbezirke** hinterlegt werden.

Die Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung erhöhen sich durch die Angabe eines **möglichst großen Zielgebiets**.

Direktbewerbungsverfahren

Die Regierungen haben die Möglichkeit, im Rahmen eines **regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahrens** Stellen für Grund- und Mittelschullehrkräfte, die ein besonderes Anforderungsprofil aufweisen, **schulscharf** auszuschreiben.

Das Direktbewerbungsverfahren ist damit eine **Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren** und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Direktbewerbungen auf diese ausgeschriebenen Stellen sind auch regierungsbezirksübergreifend möglich.

Die genauen Angaben zum Verfahren werden in den jeweiligen Schulanzeigern veröffentlicht.

Einstellungsverfahren

Sobald die vollständige Lehramtsqualifikation vorliegt, kann eine Bewerbung für den staatlichen Schuldienst im Bereich der Grund- und Mittelschule erfolgen. Im Rahmen dieser Erklärung zur Neueinstellung bzw. einer Freien Bewerbung werden Einsatzwünsche angegeben:

- **bis zu drei Regierungsbezirke nach Priorität**
- optional: Innerhalb des Regierungsbezirks können **beliebig viele Schulamtsbezirke nach Priorisierung** angegeben werden.

Auf diese Weise können Bewerberinnen und Bewerber die **Wunschregion auch über mehrere Regierungsbezirke** hinweg angeben. Die Bezirksregierungen weisen die neu einzustellenden Lehrkräfte zunächst einem Schulamtsbezirk zu. Die Zuteilung zu den Einzelschulen erfolgt anschließend über das zuständige Schulamt.

Es wird empfohlen, **Bewerbungen nicht zu regionalspezifisch anzulegen**, sondern nach Möglichkeit einen bzw. mehrere ganze Regierungsbezirke anzugeben.

An der Grundschule erhalten die drei Prüfungsbesten eines Jahrgangs je Regierungsbezirk ihre Wunschregion, an der Mittelschule gilt dies für die zwei Besten eines Prüfungsjahrgangs.

Viele weitere Informationen zum Einstellungsverfahren an bayerischen Grund- und Mittelschulen finden sich unter [🔗 Grundschule | Bewerbung und Einstellung](https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/grundschule)
<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/grundschule> bzw.

[🔗 Mittelschule | Bewerbung und Einstellung](https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/mittelschule)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/mittelschule> .



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen ©Adobe Stock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Der zweijährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen gliedert sich in zwei Phasen, die jeweils ein Schuljahr umfassen. Der erste Abschnitt des Vorbereitungsdienstes beinhaltet eigenverantwortlichen Unterricht, Seminarveranstaltungen, Hospitationen (Grundschule) und ein Praktikum. In der zweiten Phase des Vorbereitungsdienstes ist der Anteil an eigenverantwortlichem Unterricht und Hospitationen höher als im ersten. Auch hier finden Seminarveranstaltungen statt.

Bezüglich der Ortswünsche werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zunächst **durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Regierungsbezirken zugeteilt**. Danach **legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest** und nimmt die Zuweisung zu den jeweiligen Seminaren vor - unter der Maßgabe möglichst gleichmäßiger Seminarstärken und unter Berücksichtigung besonderer dienstlicher Notwendigkeiten (z. B. Bedarf an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen). Auch hier sind die Sozialkriterien zu beachten.

Jede staatliche Grundschule bzw. Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Die Bezirksregierungen nehmen dabei die Zuteilung zu einem Schulamtsbezirk vor und anschließend erfolgt die Zuweisung zu einer Einzelschule über das zuständige Schulamt.

Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Die Festlegung eines **Dienstortes** gilt grundsätzlich für die **gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes** (dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten). **Versetzungen in andere Regierungsbezirke** sind während des Vorbereitungsdienstes **grundsätzlich nicht möglich**, es sei denn, eine Versetzung ist aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Formulare für den Vorbereitungsdienst

Formulare und weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst an Grund- und Mittelschulen sind hier zu finden:



Vorbereitungsdienst an der Grundschule:

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/grundschule#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung>



Vorbereitungsdienst an der Mittelschule:

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/mittelschule#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung>

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Generelle Aussagen für alle Regionen in Bayern sind schwierig zu treffen. Die Prognose für eine [bedarfsgerechte Versorgung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften in einer bestimmten Region.**

Die individuellen Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung bzw. Einstellung in der Wunschregion oder im Wunschbezirk hängen im Einzelfall von der Bedarfslage des jeweiligen Jahres sowie den individuellen Sozialkriterien ab.

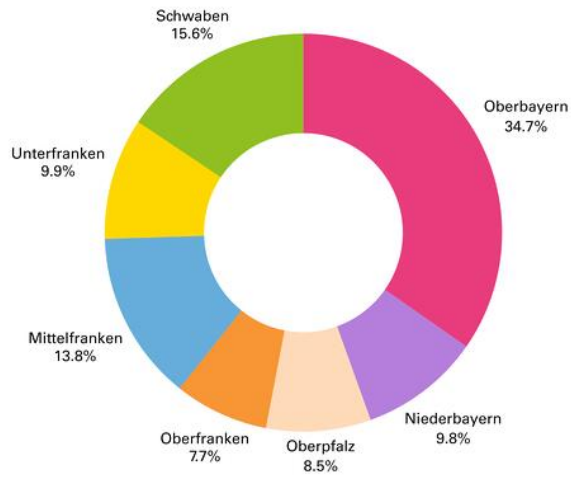
Gibt es beispielsweise viel Fluktuation oder steigt die Schülerzahl in einer Region deutlich, ergeben sich mehr Versetzungs- und ggf. auch Einstellungsmöglichkeiten. Konkurriert jedoch eine Vielzahl von Lehrkräften miteinander, muss eine Priorisierung anhand der Sozialkriterien erfolgen.

Die nachfolgende Grafik zeigt **beispielhaft** für das Schuljahr 2024/2025 auf, wie sich die Schülerzahlen anteilig auf die Regierungsbezirke verteilen bzw. zu welchen Anteilen Versetzungswünsche in die Regierungsbezirke bestanden. Die genannten Zahlen sind rein exemplarisch zu betrachten, es lassen sich hieraus **keine definitiven Aussagen für die Zukunft** ableiten.

Die **Grafik für das Schuljahr 2024/2025** zeigt auf, dass auf Oberbayern anteilig die meisten Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grund- und Mittelschulen entfallen. Der Lehrkräftebedarf ist dort deshalb ebenfalls hoch. Lehrkräfte streben über Versetzungen jedoch häufig in Bezirke wie Niederbayern, die Oberpfalz oder nach Mittelfranken.

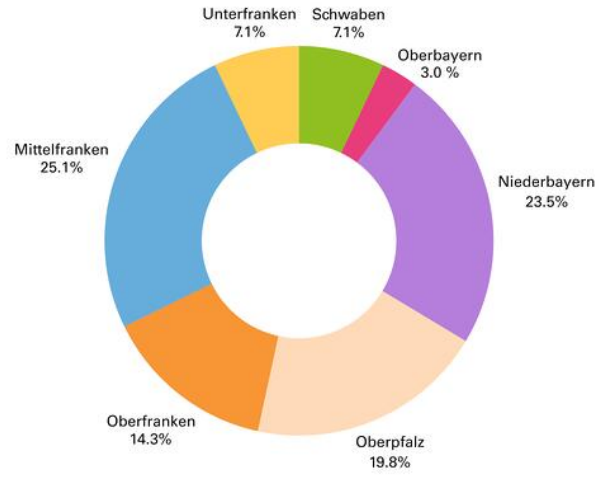
Versetzungsanträge nach Oberbayern konnten demnach in allen Fällen genehmigt werden. Nach Mittelfranken, Schwaben und Unterfranken gelang eine Versetzung in rund 3/4 der Fälle. Nach Niederbayern, Oberfranken und in die Oberpfalz konnten im Durchschnitt immerhin noch rund 41 % erfolgreich versetzt werden.

Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2024/2025



Amtliche Schuldaten 2024/2025

Gestellte Versetzungsanträge an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2024/2025 anteilig nach Regierungsbezirk



Schülerzahlen und Versetzungsanträge an staatlichen Grund- und Mittelschulen 2024/2025

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und mit **genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor** der **Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** und **Freie Bewerberinnen und Bewerber** können sich bei Bedarf an die zuständige **Bezirksregierung** wenden.
- **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter** erhalten weitere Informationen über **die Seminarrektorin bzw. den Seminarrektor**.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach** der **Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige **→ Personalvertretung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/)
<https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/>
- [Lehrkraft in Bayern](https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung)
<https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>
- **→ Schwerbehinderte Lehrkräfte**
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema **→ Gleichstellung**
<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen ©Adobe Stock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

- Lehrkräfte, die einen **Versetzungsantrag** gestellt haben, können **frühestens ab Ende Juli** mit Informationen rechnen.
- Lehrkräfte, die **neu** auf eine Planstelle **eingestellt** werden, werden zunächst **ab Ende Juli** einem **Regierungsbezirk** zugeteilt. **Anschließend** erfolgt die Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk bzw. einer Schule**.
- Zu **Beginn des Vorbereitungsdienstes** werden angehende Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zunächst **Anfang Juli** einem **Regierungsbezirk** zugeteilt. **Ab Ende Juli** erfolgt dann die Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk bzw. einer Schule**.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Im **Einstellungsverfahren** wird bei **gleichen Sozialkriterien** die **Prüfungsnote** herangezogen und beeinflusst somit die Chancen für einen Einsatz am Wunschort.

Die Prüfungsbesten eines Jahrgangs je Regierungsbezirk (an der Grundschule die drei Besten, an der Mittelschule die zwei Besten) erhalten ihre Wunschregion.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, werden nach Berücksichtigung der Sozialkriterien auch die **Dienstjahre im nicht wunschgemäßen Regierungsbezirk** herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Beim **Wiedereintritt in den Dienst** sind die **Chancen** für einen Einsatz in der Wunschregion

vergleichsweise gut. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion dennoch nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der [Personalvertretung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für **→ schwerbehinderte Lehrkräfte**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe [Ansprechpersonen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/grund#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Besonderheit gilt für den Vorbereitungsdienst im Fach Schulpsychologie?

Wegen der eingeschränkten Studienmöglichkeiten im Fach Psychologie gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Um in allen Regierungsbezirken eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten, kann es daher insbesondere im Fach Schulpsychologie notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

Förderschulen



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt für Sonderpädagogik ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der Förderschulen schaffen sollen. Die Ortszuteilung von Lehrkräften an Förderschulen erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Lehrkräfte vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus einem Regierungsbezirk zugeteilt. Die Bezirksregierung nimmt anschließend die Zuteilung zu einer konkreten Schule vor. Wesentlich sind dabei immer die schulische Bedarfssituation und die [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den [→ allgemeinen Informationen](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien>

(Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (Einstellungsnote beim Einstellungsverfahren) oder Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung.**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen
Bedarf in der Wunschregion sowie ggf. in der abgebenden Region berücksichtigen
Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!
Leistung lohnt sich! In jeder sonderpädagogischen Fachrichtung wird die beste Bewerberin bzw. der beste Bewerber in ihrem bzw. seinem Wunschregierungsbezirk eingesetzt. Zugrunde gelegt wird die Einstellungsnote.

Versetzungsverfahren

Lehrkräfte, die beim Freistaat unbefristet angestellt bzw. verbeamtet sind, können jährlich eine Versetzung beantragen. Hierfür zuständig sind im Bereich der Förderschulen die → **Bezirksregierungen** <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> .

Eine Versetzung kann erfolgen

- **innerhalb eines Regierungsbezirks:** In diesem Fall ist ein Versetzungsantrag an die jeweilige Regierung zu stellen.
- **in einen anderen Regierungsbezirk:** Das Versetzungsgesuch muss bei der Regierung des aktuellen Bezirks eingereicht werden.

Die jeweiligen **Formulare** und **Antragsfristen** sind auf den Website der Regierungen zu finden und werden regelmäßig im Schulanzeiger ausgeschrieben.

Fristen für Versetzungsgesuche

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die **Fristen** für die Abgabe von Versetzungsgesuchen. Entsprechende Hinweise finden Sie bei den **Bezirksregierungen** (siehe nachfolgende Bildlinks) sowie in den **örtlichen Schulanzeigern**.



Einstellungsverfahren

Bei der **Bewerbung** können Studienreferendarinnen und Studienreferendare zunächst **drei Regierungsbezirke** angeben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt dann die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungsbezirken so zu, dass eine gleichmäßige Versorgung der Förderschulen gewährleistet ist. Kriterien für die Verteilung sind die schulischen Bedarfe sowie die [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> der Bewerberinnen und Bewerber.

Das Staatsministerium geht bei der Prüfung der Zuweisungsmöglichkeiten grundsätzlich zuerst vom Erstwunsch, dann vom Zweitwunsch und abschließend vom Drittwunsch aus. Wird nur ein **einziger Regierungsbezirk** angegeben, werden **alle anderen Regierungsbezirke als Zweitwunsch** gewertet. Bitte geben Sie deshalb drei verschiedene Regierungsbezirke an.

Bei gleichen Ausgangsbedingungen der Bewerberinnen und Bewerber wird die **Einstellungsnote als weiteres Kriterium** herangezogen.

Weiterhin erhält in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung die beste Bewerberin bzw. der beste Bewerber seinen bzw. ihren Wunschregierungsbezirk. Zugrunde gelegt wird die Einstellungsnote.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nimmt lediglich die Zuweisung zu einem Regierungsbezirk vor, nicht jedoch die Festlegung der **einzelnen Schule**, welcher die Bewerberin bzw. der Bewerber zugeteilt wird. Dies entscheidet die **Regierung in eigener Zuständigkeit** primär nach dienstlichen Erfordernissen.

Informationen (bestimmte Schulen, bestimmte Förderschulform etc.) über mögliche Einsatzwünsche können auf einem **Beiblatt zur Bewerbung** formuliert werden.

Viele Informationen zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren finden sich auch unter [Förderschulen | Bewerbung und Einstellung](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen> .

Die Bewerbungsfrist für das Einstellungsverfahren endet am 15.05. des jeweiligen Jahres.



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt für
Sonderpädagogik ©iStock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Für das zweijährige Referendariat werden die Studienreferendarinnen und Studienreferendare jeweils einer **Einsatz-** und einer **Seminarschule** zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt für den **gesamten Vorbereitungsdienst**. In den meisten Fällen sind Einsatz- und Seminarschule nicht identisch. Die Seminartage finden in der Regel an der Seminarschule statt oder bei Unterrichtsmitschauen an den (verschiedenen) Einsatzschulen der Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Studienseminars.

Die [Anmeldung zum Vorbereitungsdienst](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-sonderpaedagogik/index> erfolgt online. Bei der Meldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben und begründet werden (drei Regierungsbezirke und gegebenenfalls Einsatzschulen oder Regionen).

Bei der Ortszuweisung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren spielen neben den persönlichen Wünschen dienstliche und seminarorganisatorische Gründe eine wichtige Rolle. So ist eine **gleichmäßige Verteilung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare** über die verschiedenen Regierungsbezirke zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ebenso relevant wie die Gewährleistung von **vergleichbaren Ausbildungschancen innerhalb einer sonderpädagogischen Fachrichtung** durch **vergleichbare Größen der Studienseminare**.

Bei gleichen Ausgangsbedingungen der angehenden Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden die [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> für die notwendige Entscheidung herangezogen.

Weitere Informationen zum Thema Vorbereitungsdienst finden sich unter

[Förderschulen | Studium und Vorbereitungsdienst](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/foerderschulen#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung> .

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Die Prognose für eine [bedarfsgerechte Versorgung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften in einer bestimmten Region. Bei der Angabe von Regionen, in denen grundsätzlich Bedarf besteht, sind die Chancen auf eine wunschgemäße Zuteilung erhöht. Informationen zu den Bedarfsregionen können über die Regierungen erfragt werden.**

Die dienstlichen **Bedarfe der abgebenden Regierung** beeinflussen maßgeblich die Wahrscheinlichkeit einer Versetzung weg von der bisherigen Schule. Diese Abwägungen werden in allen Regierungsbezirken getroffen.

Bei den **Neueinstellungen** und ebenso bei der Verteilung zum **Vorbereitungsdienst** ist festzustellen, dass bei einem sehr hohen prozentualen Anteil der **Erstwunsch für den Regierungsbezirk** berücksichtigt werden kann.

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Vorbereitungsdienst sowie zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und **mit genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor** der **Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** und **Freie Bewerberinnen und Bewerber** können sich bei Bedarf an die zuständige **Bezirksregierung** wenden.
- An allen drei bayerischen Studienstandorten bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für **Studierende** im Wintersemester eine **Informationsveranstaltung zum Vorbereitungsdienst** an, in der auch grundlegende Fragen zur Zuteilung besprochen werden.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** erhalten weitere Informationen von ihrer jeweiligen **Seminarleitung**. Zudem gibt es von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jährlich das Angebot einer **Videokonferenz zum Einstellungsverfahren für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im zweiten Dienstjahr**. Den Termin teilen die Seminarleitungen frühzeitig mit.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach** der **Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige

→ [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](#)
<https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/>
- [Lehrkraft in Bayern](#)
<https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>

- → [Schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema → [Gleichstellung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt für Sonderpädagogik ©iStock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

Versetzungen zwischen **verschiedenen Regierungsbezirken** werden bis etwa **Ende Mai** bearbeitet. Solche innerhalb des **gleichen Regierungsbezirks** werden im Rahmen des **Einstellungsverfahrens** behandelt.

Neu eingestellte Bewerberinnen und Bewerber können in etwa bis zum Beginn der Sommerferien, also **Ende Juli / Anfang August** mit einem Bescheid rechnen.

Referendarinnen und Referendare erfahren ihre Ortszuweisung bis circa **Anfang Juli**.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Im **Einstellungsverfahren** wird **bei gleichen Sozialkriterien** die **Einstellungsnote** herangezogen und beeinflusst somit die Chancen für einen Einsatz am Wunschort.

In jeder sonderpädagogischen Fachrichtung erhält **die oder der Prüfungsbeste** eines Jahrgangs den Wunschregierungsbezirk.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, wird nach Berücksichtigung der Sozialkriterien auch die Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Beim **Wiedereintritt in den Dienst** sind die **Chancen** für einen Einsatz in der Wunschregion **vergleichsweise gut**. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion dennoch nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der → [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für → [schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe [Ansprechpersonen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/foerderschulen#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Schule hat bei der Bedarfsprüfung Vorrang: die Zielschule oder die Ausgangsschule?

Es wird an beiden Schulen eine Bedarfsprüfung durchgeführt, so dass die Gesamtsituation betrachtet und über eine Versetzung entschieden werden kann.

Kann man sich direkt bei der Wunschschele bewerben?

Stellen für staatliche Lehrkräfte an **Förderzentren** und **Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung** können auch im jeweiligen **Schulanzeiger** ausgeschrieben werden, wobei die Regierungen hiervon eher selten Gebrauch machen.

An **beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung** ist ein **Direktbewerbungsverfahren** wie an den übrigen beruflichen Schulen möglich:



Versetzungsverfahren an beruflichen Schulen

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#versetzungsverfahren>

Realschule



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Realschulen ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der Realschulen schaffen sollen.

Die Ortszuweisung von Lehrkräften an Realschulen erfolgt über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemäß der schulischen Bedarfssituation und der [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird

versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den [allgemeinen Informationen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien>

(Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (z.B. Gesamtprüfungsnote beim Einstellungsverfahren), Erweiterungsfach bzw. zusätzliche Lehrerlaubnis oder Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung.**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen

Bedarf in der Wunschregion berücksichtigen

Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!

Leistung lohnt sich! Bei Neueinstellungen beeinflusst eine gute Gesamtprüfungsnote die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in der Wunschregion.

Versetzungsverfahren

Anträge auf Versetzung bzw. Wiederverwendung werden jeweils **online** gestellt. Die nötigen **Formulare** und **genauen Fristen** sind unter [BRN: Versetzung/Wiederverwendung](https://www.realschulebayern.de/lehrer/personalien/versetzungwiederverwendung/) <https://www.realschulebayern.de/lehrer/personalien/versetzungwiederverwendung/> zu finden.

Ein Antrag auf **Versetzung** ist an der Realschule bei **Lehrkräften**, die **aktiv im Dienst** sind, **nur zum Schuljahresbeginn** möglich (**Frist** für die Antragstellung: **Februar** vor Schuljahresbeginn). Ein Antrag auf **Wiederverwendung** nach einer Beurlaubung oder Elternzeit ohne Dienstleistung bzw. nach einer Abordnung an eine außerschulische Stelle kann **auch zum Halbjahr** gestellt werden (**Frist** für die Antragstellung: **Oktober** des vorherigen Kalenderjahres).

Im Realschulbereich gibt es ein **Offenes** und anschließend ein **Zentrales Versetzungsverfahren**. Weiterhin besteht die Möglichkeit des **Ringtauschs**. Voraussetzung für die Teilnahme am Versetzungsverfahren ist jeweils der **fristgerecht vorliegende Antrag auf Versetzung** der Lehrkraft im Online-Portal.

Offenes Versetzungsverfahren

Im März und April (genaue Fristen unter [BRN: Versetzung/Wiederverwendung](https://www.realschulebayern.de/lehrer/personalien/versetzungwiederverwendung/) <https://www.realschulebayern.de/lehrer/personalien/versetzungwiederverwendung/> zu finden) können die Schulleitungen **konkrete Profile** im Bayerischen Realschulnetz **ausschreiben**, sofern an ihrer Schule ein Bedarf in der Fächerverbindung besteht. Jede Stellenausschreibung wird für mindestens vier Tage veröffentlicht. Die **Bewerbung** wird zusammen mit einer **Kopie des Antrags auf Versetzung** bei der **Schulleitung der Zielschule** abgegeben. Dann kann ein Termin für ein **Bewerbungsgespräch** vereinbart werden.

Dabei ist es keine Bedingung, dass die Schule, bei der man sich im Offenen Versetzungsverfahren bewirbt, vorher auch im Versetzungsantrag angegeben wurde. Nicht berücksichtigt werden jedoch Initiativbewerbungen sowie solche, die das Anforderungsprofil nicht erfüllen. Um herauszufinden, ob überhaupt ein Bedarf in der eigenen Fächerverbindung besteht, kann es sinnvoll sein, mit den Wunschschulen vorab Kontakt aufzunehmen.

Die Überprüfung und Genehmigung der Versetzung erfolgt durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Auch im **Offenen Versetzungsverfahren** sind die **Sozialkriterien wesentlich**.

Da in manchen Fächern nur sehr begrenzt Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind und zum Teil Stellen nicht angetreten werden, können **nicht alle Fächerkombinationen am Offenen Versetzungsverfahren teilnehmen**. Lücken, die im Rahmen des Offenen Versetzungsverfahrens entstehen, könnten in manchen Regionen dann in den anschließenden zentralen Personalzuweisungsverfahren nicht mehr mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften geschlossen werden. Die Chancen auf eine Versetzung verringern

sich dadurch nicht. Lediglich die Nachbesetzung an der alten Schule erfordert eine zentrale Planung bzw. Prüfung durch das Personalreferat.

Aus den genannten Gründen sind **vom Offenen Versetzungsverfahren ausgeschlossen:**

- Lehrkräfte mit dem Fach Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt (auch als Erweiterungsfach)
- Lehrkräfte in einer grundständigen Fächerverbindung mit einem der Fächer Biologie, Französisch, Ernährung und Gesundheit, Informatik (ausgenommen Lehrkräfte mit Erweiterungsfach Informatik oder Lehrerlaubnis IT), Kunst
- Fachlehrkräfte mit dem Fach Informationstechnologie oder dem Fach Ernährung und Gesundheit

Zentrales Versetzungsverfahren

Hier werden alle Anträge berücksichtigt, die im Offenen Versetzungsverfahren noch nicht erfüllt werden konnten. Beim **Zentralen Versetzungsverfahren** ist entscheidend, an welcher Schule (aufgrund von Schülerzuwachs und/oder Fluktuation) ein **dauerhafter Bedarf** für eine bestimmte Fächerkombination vorliegt. Ist der Bedarf gegeben, werden die Versetzungs- und Wiederverwendungsanträge unter Berücksichtigung der **Sozialkriterien** und - falls notwendig - weiterer Kriterien durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geprüft.

Ringtausch

Ein **Ringtausch** ist möglich, wenn zwei Lehrkräfte **identischer Fächerverbindung** (inkl. Erweiterungsfach/ Lehrerlaubnis) und **identischem geplanten Stundenmaß** zum kommenden Schuljahr ihre Schule tauschen wollen. Dies ist auch bei Fächerverbindungen möglich, die vom Offenen Versetzungsverfahren ausgeschlossen sind. Voraussetzung für den Tausch ist, dass beide Lehrkräfte sowie beide Schulleitungen zustimmen. Die letztliche Entscheidung über den Tausch trifft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach entsprechender Prüfung. Ein Tausch ist **nur zum Schuljahresbeginn** möglich.

Einstellungsverfahren

Bayerische Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt an Realschulen, die direkt nach dem Zweiten Staatsexamen eine Übernahme in den bayerischen Staatsdienst anstreben, richten ihre Bewerbung mittels des **an der Seminarschule erhältlichen Bewerbungsformblatts für den Realschuldienst** über ihre Seminarschule an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Nähere Informationen sowie den Bewerbungsschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen zeitnah (etwa Anfang Februar des Jahres, in dem sie ihre Ausbildung beenden) über ihre Seminarschule.

Viele weitere Informationen zum Einstellungsverfahren an bayerischen Realschulen finden sich unter [BRN: Berufseinstieg](#)

<https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/berufseinstieg/> und [Realschule | Bewerbung und Einstellung](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/realschule> .



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Realschulen ©Adobe Stock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Der **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Realschulen findet im **ersten Jahr an der Seminarschule** statt. Hier können ebenso **Ortswünsche** angegeben werden wie für die Zuteilung zur **Einsatzschule im zweiten Jahr** des Vorbereitungsdienstes.

Die [Anmeldung zum Vorbereitungsdienst](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-realschule/index> erfolgt dabei online.

Die jeweiligen Zeiträume, in denen Schulwünsche abgegeben werden können, können den Unterlagen zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst bzw. dem entsprechenden KMS, das durch die Seminarleitung ausgehändigt wird, entnommen werden.

Weitere Informationen sind unter [BRN: Wunschorte und Zuweisungen](#)

<https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/vorbereitungsdienst/wunschorte-und-zuweisungen/> und [Realschule | Studium und Vorbereitungsdienst](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/realschule#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung> zu finden.

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Generelle Aussagen für alle Regionen in Bayern sind schwierig zu treffen. Die Prognose für eine [bedarfsgerechte Versorgung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften in einer bestimmten Region.**

Versetzungen in **bestimmte ländliche Regionen** gestalten sich an den Realschulen tendenziell **schwieriger**.

Es ist absehbar, dass in den kommenden Jahren ein Großteil der Einstellungsbedarfe im Süden Bayerns und dort insbesondere in der Metropolregion München liegen wird. Innerhalb Oberbayerns hängt die Versetzungschance von der konkreten Zielregion ab. Die Versetzungsquote für Lehrkräfte, deren Ortswünsche in der Metropolregion München liegen, ist z. B. sehr hoch.

Gibt es in einer Region eher **wenige staatliche Realschulen**, wie es z. B. im Raum Passau der Fall ist, erschwert dies aufgrund des **mangelnden Bedarfs** die Versetzung dorthin ebenfalls.

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und mit **genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor der Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** und **Freie Bewerberinnen und Bewerber** können sich bei Bedarf an das zuständige **Personalreferat im Staatsministerium für Unterricht und Kultus** wenden.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** erhalten weitere Informationen an ihrer jeweiligen **Seminarschule**.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach der Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige **→ Personalvertretung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/)
<https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/>
- [Lehrkraft in Bayern](https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung)
<https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>
- **→ Schwerbehinderte Lehrkräfte**
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema **→ Gleichstellung**
<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt an Realschulen ©Adobe Stock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

Lehrkräfte, die einen **Versetzungsantrag gestellt** und der Datenverarbeitung durch das BRN zugestimmt haben, werden etwa **Anfang Juli** im passwortgeschützten Bereich des BRN informiert.

Neu eingestellte Lehrkräfte erfahren **in der Regel ab Mitte bis Ende Juli** ihren zukünftigen Dienstort.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare können ihre **Seminarschule** für den ersten Ausbildungsabschnitt in etwa **Anfang August** im [BRN](#)

<https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/vorbereitungsdienst/> einsehen. Das offizielle Zulassungsschreiben wird etwas später durch das Prüfungsamt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verschickt.

Die **Einsatzschule** für den zweiten Abschnitt des Vorbereitungsdienstes ist ungefähr **Mitte August** im [BRN](#) <https://www.realschulebayern.de/seminarstudium/vorbereitungsdienst/> einsehbar. Auch hier erfolgt etwas später die Information auf dem Postweg.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Bei gleichen Sozialkriterien ist bei **Neueinstellungen** die **Gesamtprüfungsnote** relevant, da sie die Chancen für einen Einsatz am Wunschort beeinflusst, sobald in der Wunschregion Bedarf besteht.

Auch der **Erwerb von Zusatzqualifikationen** (z. B. Beratungslehrkraft oder Studium eines Erweiterungsfachs) kann in manchen Fällen hilfreich sein, um das eigene Profil zu schärfen und sich z. B. im **Offenen Versetzungsverfahren** breiter aufzustellen.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, werden nach Berücksichtigung der Sozialkriterien weitere Kriterien (Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge, Erweiterungsfach bzw. Lehrerlaubnis, Leistungskriterien) herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Lehrkräfte, die jedoch wieder den aktiven Dienst beginnen möchten, können in ihrem Antrag auf Wiederverwendung einen Versetzungswunsch angeben. Im Versetzungsverfahren sind sie dabei **regulären Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern gleichgestellt**. Grundsätzlich kann – abhängig von der Wunschregion – ein großer Anteil der Anträge auf Wiederverwendung mit Versetzungswunsch positiv entschieden werden. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit bzw. der familienpolitischen Beurlaubung** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der → [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für → [schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe [Ansprechpersonen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/realschule#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Schule hat bei der Bedarfsprüfung Vorrang: die Zielschule oder die Ausgangsschule?

Es wird an beiden Schulen eine Bedarfsprüfung durchgeführt, so dass die Gesamtsituation betrachtet und über eine Versetzung entschieden werden kann.

Was bedeutet eine Einstellung im Rahmen der Mobilen Reserve?

Sind alle offenen Stellen besetzt, jedoch noch Planstellen zu vergeben und auch entsprechend Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, kann nach dem Vorbereitungsdienst eine Einstellung für **ein Schuljahr** als **Mobile Reserve** erfolgen.

Dabei wird die Lehrkraft einer **Stammschule** zugewiesen. Der Einsatz wird von der oder dem Ministerialbeauftragten, in deren bzw. dessen Zuständigkeit die Stammschule liegt, geregelt. Eine Unterrichtstätigkeit an **verschiedenen Einsatzschulen** innerhalb dieses MB-Bezirks ist möglich.

Alle Lehrkräfte, die bis zum Ablauf des aktuellen Schuljahres im Status der **Mobilen Reserve** sind, müssen einen **Versetzungsantrag** einreichen.

Diese Lehrkräfte müssen im Antrag **mindestens 12 einzelne staatliche Realschulen als Wunschkienstorte** angeben – im Anschluss können noch weitere staatliche Realschulen genannt werden. Eine **Teilnahme am Offenen Versetzungsverfahren** ist, sofern die Fächerverbindung nicht ausgeschlossen wurde, als sehr **sinnvoll** anzusehen.

Lehrkräfte der **Mobilen Reserve** sind Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerber und haben damit **Vorrang vor Neueinstellungen**.

Gymnasium



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Gymnasien ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der Gymnasien schaffen sollen. Die Ortszuweisung von Lehrkräften an Gymnasien erfolgt über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemäß der schulischen Bedarfssituation und der [Sozialkriterien](#) <https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den [allgemeinen Informationen](#) <https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien>

(Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (Gesamtprüfungsnote beim Einstellungsverfahren) oder Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung.**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen
Bedarf in der Wunschregion berücksichtigen
Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!

Leistung lohnt sich! Bei Neueinstellungen beeinflusst eine gute Gesamtprüfungsnote die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in der Wunschregion.

Versetzungsverfahren

Bereits **verbeamtete oder unbefristet angestellte Lehrkräfte**, die eine Versetzung oder Wiederverwendung anstreben, geben den ausgefüllten → [Versetzungsantrag](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/formulare#realschulen-gymnasien-und-fosbos> bei ihrer Schulleitung ab.

Der Abgabetermin beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist jeweils der 30.04. jedes Jahres.

Anträge auf Wiederverwendung nach einer Beurlaubungsphase können **auch zum Halbjahr** gestellt werden. **Hier ist der Abgabetermin beim Staatsministerium jeweils der 30.04. (Wiederverwendung ab Schuljahresbeginn) bzw. 25.10. (Wiederverwendung ab Halbjahr) jedes Jahres.**

Achtung: Schulinterne Fristen für die Abgabe von Anträgen auf Versetzung bzw. Wiederverwendung können ggf. abweichen!

Einstellungsverfahren

Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerber aus dem aktuellen Jahrgang übermitteln [die benötigten Formulare](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/gymnasium/aktueller-pruefungsjahrgang> über ihre Seminarschule an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

[Freie Bewerberinnen und Freie Bewerber](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/gymnasium/freie-bewerbung> sowie [Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/gymnasium/warteliste> reichen ihre Unterlagen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus **online** ein.

Die Abgabefrist ist jeweils der 30.04. bzw. 31.10. jedes Jahres.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Neueinstellung finden sich auch unter [Gymnasium | Bewerbung und Einstellung](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/gymnasium> .



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt an Gymnasien ©Adobe Stock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Der zweijährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gliedert sich in eine Phase an der Seminarschule (erstes und letztes Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) und in eine Phase an der Einsatzschule (zweites und drittes Halbjahr des Vorbereitungsdienstes). Sowohl für die Seminarschule als auch für die Einsatzschule können Ortswünsche angegeben werden. Es ist auch möglich, dass sich die Einsatzschule nach einem Halbjahr ändert.

Die [Anmeldung zum Vorbereitungsdienst](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-gymnasium/index> erfolgt online.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare im ersten Ausbildungsabschnitt leiten die entsprechenden Formulare für die Zuweisung an eine Einsatzschule über die Seminarschule an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiter.

Die Abgabefrist hierfür ist jeweils der 30.04. bzw. 31.10. jedes Jahres.



Downloads für Seminarschulen

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/gymnasium#downloads-fuer-seminarschulen>

Viele weitere Informationen finden sich auch unter [Gymnasium | Studium und Vorbereitungsdienst](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/gymnasium#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung> .

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Generelle Aussagen für alle Regionen in Bayern sind schwierig zu treffen. Die Prognose für eine [bedarfsgerechte Versorgung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften mit einer bestimmten Fächerkombination in der jeweiligen Region.**

Bis 2030 wird in Oberbayern ein höherer Schülerzuwachs und folglich ein höherer Lehrkräftebedarf prognostiziert als in Niederbayern, Unterfranken, Oberfranken und der Oberpfalz zusammen. Die geringen Schülerzuwächse in Verbindung mit relativ wenig Fluktuation in den Stammkollegien der Gymnasien in den vier genannten Regierungsbezirken im **Norden und Osten Bayerns** hat zur Folge, dass Ortswünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern mit Einsatzwunsch in diesen Bezirken **oftmals mangels Bedarfs nicht erfüllt werden können** (vor allem die Städte **Würzburg, Regensburg, Bamberg und Passau** sind stark von Bewerberseite nachgefragt). Die Wünsche von Versetzungswilligen können aufgrund des zeitlich vor dem Einstellungsverfahren stattfindenden Versetzungsverfahrens häufiger berücksichtigt werden. Aber auch im Versetzungsverfahren gibt es wesentlich mehr Wünsche nach einer Versetzung in den Norden und Osten Bayerns, als es der Bedarf erfordert oder als es für eine bayernweit gleichmäßige Personalversorgung zur Sicherstellung gleichwertiger Verhältnisse möglich ist.

Im Gegensatz dazu können Einsatzwünsche in **Oberbayern**, insbesondere im **Großraum München**, meist **unmittelbar bei Einstellung oder nach kurzer Wartezeit erfüllt werden**. Auch für die Metropolregion Nürnberg gibt es derzeit keinen wesentlichen „Versetzungsstau“.

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und mit **genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor** der **Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** können sich an das [Beratungsnetzwerk "Lehrerberuf in Bayern"](https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung) wenden.
<https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung>
- **Freie Bewerberinnen und Bewerber** sowie **Wartelistenbewerberinnen und -bewerber** können sich bei Bedarf an das zuständige **Personalreferat im Staatsministerium für Unterricht und Kultus** wenden.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** erhalten weitere Informationen an ihrer jeweiligen **Seminarschule**.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach** der **Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige

→ [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/)
<https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/>
- [Lehrkraft in Bayern](https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung)
<https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>
- → [Schwerbehinderte Lehrkräfte](https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte)
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema → [Gleichstellung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt an Gymnasien ©Adobe Stock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

- **Versetzungswillige:** Ob einem Versetzungswunsch (ggf. auch nach einer Beurlaubung) entsprochen werden kann, erfährt die Lehrkraft **Anfang Juli** bzw. **Anfang/Mitte Dezember**.
- **Mobile Reserven:** Die Einsatzschule des nächsten Schul(halb)jahres wird den Mobilien Reserven im Regelfall **ab ca. Mitte Juli** bzw. **Anfang Januar** auf dem Dienstweg bekannt gegeben.
- **Neueinstellungen:** Dienstorte werden **Mitte Juli** bzw. **kurz vor/kurz nach den Weihnachtsferien** über die Seminarschule (aktueller Jahrgang) mitgeteilt. **Freie Bewerberinnen und Bewerber** und **Wartelistenbewerberinnen und -bewerber** (Einstellung nur zum Schuljahresanfang) werden **Mitte Juli** per Mail über die beabsichtigte Einstellung und den Einsatzort informiert.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare:** Einsatzschulen werden **Ende Juli** bzw. **Ende Januar** über die Seminarschule mitgeteilt.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Bei gleichen Sozialkriterien wird im **Einstellungsverfahren** die **Gesamtprüfungsnote** herangezogen und beeinflusst somit die Chancen für einen Einsatz am Wunschort.

Auch der **Erwerb von Zusatzqualifikationen** (z. B. Beratungslehrkraft oder Studium eines Erweiterungsfachs) kann in manchen Fällen hilfreich sein.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, wird nach Berücksichtigung der Sozialkriterien auch die Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen

lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Beim **Wiedereintritt in den Dienst** sind die **Chancen** für einen Einsatz in der Wunschregion **vergleichsweise gut**. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion dennoch nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der → [Personalvertretung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für → [schwerbehinderte Lehrkräfte](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe [Ansprechpersonen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/gymnasium#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Schule hat bei der Bedarfsprüfung Vorrang: die Zielschule oder die Ausgangsschule?

Es wird an beiden Schulen eine Bedarfsprüfung durchgeführt, so dass die Gesamtsituation betrachtet und über eine Versetzung entschieden werden kann.

Lohnt sich eine namentliche Anforderung?

Der wesentliche Vorteil einer namentlichen Anforderung liegt darin, herauszufinden, ob an der Wunschschule überhaupt Bedarf für die eigene Fächerkombination vorliegt, und ob es sich daher lohnt, diese Schule im Versetzungsantrag anzugeben. Eine namentliche Anforderung kann nur innerhalb der Gruppe der Lehrkräfte herangezogen werden, die dieselben Sozialkriterien erfüllen.

Lohnt sich die Angabe einer Ersatzperson?

Auch die Angabe einer Ersatzperson kann die Sozialkriterien nicht ausstechen. Da die Ersatzperson an der bisherigen Schule nachrückt, kann sie ebenfalls die Bedarfsprüfung an der gewünschten Schule nicht beeinflussen.

Was bedeutet eine Einstellung im Rahmen der Mobilen Reserve und kann ich mich in dieser Zeit versetzen lassen?

Nach Ende des Vorbereitungsdienstes besteht die Möglichkeit der Einstellung innerhalb der Mobilen Reserve.

Lehrkräfte der Mobilen Reserve werden einer Schule („Stammschule“), die Dienstsitz einer bzw. eines Ministerialbeauftragten ist, zugewiesen und innerhalb des MB-Bezirks an Schulen mit längerfristigem Ausfall einer Stammllehrkraft eingesetzt („Einsatzschule“). Die Dauer des Einsatzes in der **Mobilen Reserve** beträgt **maximal 12 Monate**.

Die Vergabe der bei der Einstellung verfügbaren Orte erfolgt unabhängig von der Frage, ob es sich dabei an der jeweiligen Schule um einen dauerhaften Bedarf (ortsfeste Einstellung an diesem Gymnasium) oder um einen vorübergehenden Bedarf (Einstellung im Rahmen der Mobilen Reserve) handelt. Dies bedeutet, dass Bewerberinnen und Bewerber mit **hohen Sozialkriterien** bzw. mit einem **sehr guten Abschluss bessere Chancen** haben, ihrem Wunsch entsprechend eingesetzt zu werden, wenngleich ggf. zunächst im Rahmen der Mobilen Reserve.

Bei Beendigung der Mobilen Reserve **nach Ablauf der 12 Monate** werden die Ortswünsche der Lehrkräfte im **zeitlich vor dem Einstellungsverfahren vollzogenen Versetzungsverfahren** bearbeitet.

Auch während der zwölfmonatigen Einsatzphase in der Mobilen Reserve haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, einen Versetzungsantrag zu stellen. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten der Versetzung:

a) Versetzung in einen anderen MB-Bezirk

Bei einer nur zu Schuljahresbeginn möglichen Versetzung in einen anderen MB-Bezirk bleibt der Status als Mobile Reserve erhalten. Daher ist als Wunschsche die MB-Schule des anderen MB-Bezirks anzugeben.

b) Ortsfester Einsatz an der bisherigen Einsatzschule

In Einzelfällen kann bei dienstlichem Interesse an der dauerhaften Beschäftigung einer bisher als Mobile Reserve eingesetzten Lehrkraft auch eine Versetzung an die bisherige Einsatzschule erfolgen. Dies setzt eine namentliche Planstellenanforderung von Seiten der Schule voraus, der Status als Mobile Reserve endet in diesem Fall vorzeitig (zum Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr).

Berufliche Schulen



Mögliche Einsatzorte für das Lehramt an beruflichen Schulen ©iStock; Adobe Stock

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Ihnen Orientierung geben und mehr Klarheit über die Zuteilung zu einem Einsatzort im Bereich der beruflichen Schulen schaffen sollen. Die Ortszuweisung von Lehrkräften an beruflichen Schulen erfolgt über die Bezirksregierungen sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemäß der schulischen Bedarfssituation und der [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien> . Dabei wird versucht, die Ortswünsche der Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Details zum jeweiligen Verfahren werden über den Dienstweg bekannt gegeben. Wichtige weitere Hinweise können den [allgemeinen Informationen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen> zur Ortszuweisung von Lehrkräften an staatlichen bayerischen Schulen entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Ob ein Einsatz in der Wunschregion gelingt, hängt von den nachfolgenden Kriterien (in der gegebenen Reihenfolge) ab:

Bedarf am Wunschort [Sozialkriterien](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#sozialkriterien>

(Anzahl der Kinder, Familienstand verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft) weitere Kriterien wie Leistung (Gesamtprüfungsnote beim Einstellungsverfahren) oder Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge

Weitere persönliche Faktoren wie beispielsweise Immobilieneigentum, eine Vereinsmitgliedschaft oder der Besitz bzw. die Pflege von Tieren stellen **keine relevanten Kriterien** für die Ortszuweisung dar.

Generell gilt folgende Priorisierung: **Versetzung vor Neueinstellung.**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden gesondert zugeteilt.

Tipps:

Wunschregion deutlich herausarbeiten und **so groß wie möglich** wählen
Bedarf in der Wunschregion berücksichtigen
Planstellenangebote auch außerhalb der Wunschregion annehmen: Die Chancen für den Einsatz am Wunschort sind im Versetzungsverfahren höher als im Einstellungsverfahren!
Direktbewerbungsverfahren bei der Einstellung und für eine Versetzung nutzen

Versetzungsverfahren

Das Versetzungsverfahren an den beruflichen Schulen gliedert sich in drei Stufen:

das **vorgezogene Versetzungsverfahren** das **Direktbewerbungsverfahren**. das **abschließende Versetzungsverfahren**

Ein **Antrag auf Versetzung** kann jeweils in der Zeit vom **1. Februar bis einschließlich 28. (bzw. 29.) Februar** über das → **Online-Portal**

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_versetzung/download_antrag.php durch die Versetzungsbewerberin/den Versetzungsbewerber gestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) erhalten die Lehrkräfte von der Schulleitung.

Das Online-Portal wird mit Ablauf des Februars für die Lehrkräfte geschlossen. Danach ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.

Wir empfehlen, den Antrag nach erfolgreicher Übermittlung zu Nachweiszwecken **als PDF-Datei zu speichern und/oder auszudrucken**. Sollte eine Speicherung des Versetzungsantrages über den nach der Übermittlung angezeigten Link nicht möglich sein, wurden Daten nicht korrekt übertragen. In diesem Fall sollte die Dateneingabe und -übermittlung wiederholt werden.

Rücknahmen von Versetzungsanträgen müssen der Schulleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Versetzungsantrag wird von der **Schulleitung** zügig bearbeitet (in der Regel direkt im Anschluss Anfang März). In diesem Zuge prüft die Schulleitung die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und entscheidet über die Freigabe.

Die **Freigabe** ist eine wesentliche Voraussetzung für die Versetzung. Sollte sie nicht erteilt sein, kann die Lehrkraft nicht in das aktuelle Versetzungsverfahren einbezogen werden. Damit ist auch eine Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren nicht möglich. Die Schulleitungen informieren die Lehrkräfte, ob sie eine Freigabe erteilt haben oder nicht.

Bei Vorliegen von dienstlichen Gründen kann die Freigabe einmal verwehrt werden, sofern die Lehrkraft keine das dienstliche Interesse überwiegende soziale Härte darlegen kann. Die Angabe „verheiratet“ oder „in eingetragener Partnerschaft lebend“ (ohne Kinder) rechtfertigt grundsätzlich keinen Härtefall. Bei der Prüfung sozialer Härten sind entsprechende Nachweise vorzulegen (z. B. Nachweis als pflegender Angehörige/r).

Vor dem Hintergrund des sich „Einlebens“ in der Schule und der Erstellung der Probezeitbeurteilung ist es für Lehrkräfte und Schule sinnvoll, die **zweijährige Probezeit an derselben Schule** abzuleisten und sich aktiv in das Schulleben einzubringen. Gleichwohl sind Versetzungen bereits während der Probezeit grundsätzlich möglich.

Die Schulleitungen leiten anschließend die Versetzungsanträge umgehend den **personalverwaltenden Stellen** zur weiteren Bearbeitung zu.

Nach Bearbeitung durch die Schulleitung können die Lehrkräfte den Versetzungsantrag unter → **/bs-versetzung-download** <https://www.km.bayern.de/bs-versetzung-download> einsehen. Er sollte im Falle der Freigabe und nach Prüfvermerk durch die personalverwaltende bzw. koordinierende Stelle ebenfalls ausgedruckt und bei Teilnahme am

Direktbewerbungsverfahren der Schulleitung der Zielschule vorgelegt werden.



Online-Portal Versetzungsverfahren berufliche Schulen

<https://www.km.bayern.de/bs-versetzung-download>

Vorgezogenes Versetzungsverfahren

Versetzungsanträge müssen spätestens zum **1. März** der **Bezirksregierung bzw. dem Staatsministerium** (bei FOSBOS) vorliegen.

Über **Versetzungsanträge innerhalb des Regierungs- bzw. MB-Bezirks** entscheidet die Bezirksregierung bzw. das Staatsministerium **sofort**. Die Entscheidung richtet sich generell nach der **Bedarfssituation** der Schulen sowie vorhandenen **Sozialkriterien** der Lehrkräfte.

Versetzungsanträge außerhalb des Regierungsbezirks bzw. an andere Schularten, insbesondere an FOSBOS, werden **in Zusammenarbeit mit den anderen Regierungsbezirken bzw. dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus** entschieden.

Das **vorgezogene Versetzungsverfahren** wird **im April abgeschlossen** und die Lehrkräfte, die versetzt werden, werden **unmittelbar** von den zuständigen Regierungen bzw. dem Staatsministerium **benachrichtigt**. Lehrkräfte, die nicht versetzt wurden, können noch am **Direktbewerbungsverfahren** teilnehmen.

Direktbewerbungsverfahren

Stellen, die im vorgezogenen Versetzungsverfahren nicht besetzt wurden, werden im **Direktbewerbungsverfahren** ausgeschrieben:



Stellenforum berufliche Schulen

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_stellenportal

Das **Direktbewerbungsverfahren** richtet sich an **Lehrkräfte aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, freie Bewerberinnen und Bewerber** (z. B. Bewerber früherer Prüfungsjahrgänge oder Bewerber aus anderen Bundesländern) sowie **versetzungswillige Lehrkräfte**, die im vorgezogenen Verfahren nicht versetzt werden konnten.

Teilnehmen können **Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen** und **Gymnasiallehrkräfte** (letztere nur an Wirtschaftsschulen und FOSBOS).

Die **ausgeschriebenen Stellen** werden im Verfahren **mehrfach aktualisiert**, es lohnt sich also,

öfter nach passenden Stellen zu sehen. Die Stellen werden etwa im Zeitraum **Ende April bis Anfang Juni** ausgeschrieben.

Eine Planstelle kann auch durch zwei Personen besetzt werden (**Jobsharing**). Hier könnte z. B. eine Person 16 Unterrichtsstunden abhalten und die andere 8 Unterrichtsstunden. Eine Aufstockung des Teilzeitanteils ist hier in den nächsten Jahren jedoch nicht sicher möglich.

Bei Interesse an einer ausgeschrieben Stelle nehmen die Bewerberinnen und Bewerber mit der Schulleitung Kontakt auf, bewerben sich direkt bei der Schule und vereinbaren ggf. ein Bewerbungsgespräch. Hierbei darf die Schulleitung nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen, die dem Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle entsprechen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sind bei gleicher Qualifikation vorzuziehen. Weiterhin sollen Schulleitungen bei der Bewerberauswahl das Leistungsprinzip berücksichtigen.

Bei Einigung zwischen Lehrkraft und Schulleitung erfolgt die Unterzeichnung der **„Erklärung einer Beschäftigungsabsicht“**. Sobald diese Erklärung unterzeichnet wurde, ist keine Bewerbung an einer anderen Schule mehr möglich. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet frühestens nach Ablauf einer Woche über die Vergabe der Beschäftigungsabsichtserklärung.

Abschließendes Versetzungsverfahren

Falls nach Abschluss des Direktbewerbungsverfahrens den Regierungen bzw. bei FOSBOS dem Staatsministerium noch Bedarfe für unbesetzte Stellen zur Verfügung stehen, kann Versetzungsanträgen mit passendem Profil – in Einzelfällen – noch entsprochen werden. Soziale Gründe werden hierbei vorrangig berücksichtigt.

Über Anträge von **Gymnasiallehrkräften**, die an ein staatliches Gymnasium versetzt werden möchten, wird von der Gymnasialabteilung im Staatsministerium regelmäßig in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli entschieden.

Fachlehrkräfte für berufliche Schulen sowie Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zeigen regelmäßig bis spätestens 1. November ihrer Schulleitung formlos ihre Versetzungsabsicht vorab an und tragen ihre Daten auch aus statistischen Gründen in der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 28. Februar im Versetzungsportal ein. So können für die Versetzung einerseits frühzeitige Vermittlungsmöglichkeiten geprüft werden und andererseits auch noch spätere Entwicklungen im abschließenden Versetzungsverfahren einbezogen werden.

Einstellungsverfahren

Das **Einstellungsverfahren** für Bewerberinnen und Bewerber des **aktuellen Prüfungsjahrgangs** besteht aus dem **Direktbewerbungsverfahren** gefolgt vom **Zuweisungsverfahren**.

Informationen rund um das Thema Bewerbung und Einstellung an beruflichen Schulen sowie das **Einstellungsformular** finden sich auch unter [berufliche Schulen | Bewerbung und Einstellung](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/berufliche-schulen> .

Direktbewerbungsverfahren

Der Ablauf des Direktbewerbungsverfahrens ist für das Einstellungs- und das Versetzungsverfahren identisch.

[Versetzungungsverfahren](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigtigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#versetzungsverfahren>

Zuweisungsverfahren

Sofern noch freie Stellen bei den Regierungen nach dem Direktbewerbungsverfahren vorhanden sind, können sich Bewerberinnen und Bewerber, die im Direktbewerbungsverfahren keine Stelle erhalten haben oder die sich nicht auf eine ausgeschriebene Stelle beworben hatten, vom **Staatsministerium für Unterricht und Kultus einer Stelle zuweisen** lassen.

Die Bereitschaft zur Zuweisung geben die Bewerberinnen und Bewerber über das **Bewerbungsformular** an.



Weitere mögliche Einsatzorte für das Lehramt an beruflichen Schulen ©Adobe Stock

Einsatzort im Vorbereitungsdienst

Im **ersten Ausbildungsabschnitt** des zweijährigen Vorbereitungsdienstes werden die Studienreferendarinnen und Studienreferendare für zwei Schulhalbjahre den **Seminarschulen** zugeteilt. Dabei werden ihre Wünsche berücksichtigt, sofern dies organisatorisch möglich ist. Bei der Zuteilung spielt auch die **Kapazität der Seminare** eine Rolle.

Die **Anmeldung zum Vorbereitungsdienst** erfolgt über den [🔗 Online-Formularserver](#)

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/sovos/sovos-berufliche-schulen/index> .

Auch für den **zweiten Ausbildungsabschnitt** (ebenfalls zwei Schulhalbjahre) können Ortswünsche angegeben werden. Die **Zuteilung** zu den Regierungsbezirken erfolgt durch das **Staatliche Studienseminar** für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die finale Verteilung auf die Einsatzschulen erfolgt durch die **Bezirksregierungen**. Maßgeblich sind dabei der **Bedarf an den Schulen** sowie die **Sozialkriterien**.

Viele weitere Informationen rund um den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen finden sich unter [🔗 berufliche Schulen | Studium und Vorbereitungsdienst](#)

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/berufliche-schulen#vorbereitungsdienst-und-zweite-staatspruefung> .

Welche Regionen sind eher vielversprechend, welche nicht?

Generelle Aussagen für alle Regionen in Bayern sind schwierig zu treffen. Die Prognose für eine [bedarfsgerechte Versorgung](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/allgemeine-informationen#bedarfsgerechte-versorgung> **fußt auf der Schüler- und Absolventenprognose und damit auf den bisherigen statistischen Daten der Schülerzahlentwicklung. Sie liefert somit eine Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und keine explizite Vorhersage des genauen Bedarfs an Lehrkräften in einer bestimmten Region. Versetzungen sind grundsätzlich nur möglich, wenn an den Wunschschulen besetzbare Stellen vorhanden sind und örtlich sowie fächerspezifisch ein langfristiger Unterrichtsbedarf besteht.**

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnten **in vielen beruflichen Fachrichtungen etliche Versetzungen in den südbayerischen Raum**, insbesondere in den Großraum um München, **sowie an Schulstandorte in Grenzregionen Bayerns** realisiert werden.

Versetzungsengpässe hingegen treten bisweilen **bei Schulen mit großer Nähe zu etablierten Studienstandorten** ebenso auf wie **bei Schulen mit sinkenden Schülerzahlen oder kleinen Fachbereichen**, deren Stellen üblicherweise langfristig besetzt sind.

Ansprechpersonen

Dienstliche Ansprechpersonen

Fragen zum Einstellungs- oder Versetzungsverfahren sollten **stets im Vorfeld** und mit **genügend zeitlichem Vorlauf** geklärt werden. Folgende **Ansprechpersonen** können **vor** der **Antragstellung** Auskunft erteilen:

- **Studierende** und **Freie Bewerberinnen und Bewerber** können sich bei Fragen zu **Fachober- und Berufsoberschulen** bei Bedarf an das zuständige **Personalreferat im Staatsministerium für Unterricht und Kultus** wenden. Für alle **weiteren beruflichen Schulen** ist die jeweilige **Bezirksregierung** zuständig.
- **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** erhalten weitere Informationen an ihrer jeweiligen **Seminarschule**.
- **Lehrkräfte**, die bereits in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, klären weitere Fragen zum Versetzungsverfahren über den Dienstweg mit ihrer **Schulleitung**.

Bitte stellen Sie Fragen **nach** der **Antragsabgabe** ausschließlich über den **Dienstweg**.

Um die Bearbeitung der Anträge nicht zusätzlich zu verlängern, sollte von einer Nachfrage zum Bearbeitungsstand des eigenen Antrags abgesehen werden. Hierzu können **im laufenden Verfahren keine Angaben** erfolgen.

Vertrauenspersonen

Generell können sich Lehrkräfte mit Fragen zum Thema Ortseinsatz an die jeweilige **→ Personalvertretung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wenden.

Folgende Ansprechpersonen stehen für **schwerbehinderte Lehrkräfte** oder **Lehrkräfte mit Behinderung** zur Verfügung:

- [AGSV Bayern](https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/)
<https://www.agsv.bayern.de/blog/2023/06/10/bayerisches-staatsministerium-fuer-unterricht-und-kultus/>
- [Lehrkraft in Bayern](https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung)
<https://www.lehrer-werden.bayern/wege-ins-lehramt/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung>
- **→ Schwerbehinderte Lehrkräfte**
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte>

Hier werden außerdem Informationen und Beauftragte zum Thema **→ Gleichstellung**

<https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/gleichstellung> aufgeführt.



Ein möglicher Einsatzort für das Lehramt an beruflichen Schulen ©Adobe Stock

Häufig gestellte Fragen

Wann erfährt man seinen Einsatzort?

Das **vorgezogene Versetzungsverfahren** wird im **April abgeschlossen** und die Lehrkräfte, die versetzt werden, werden **unmittelbar** von den zuständigen Regierungen **benachrichtigt**.

Im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** kann eine **Beschäftigungsabsichtserklärung frühestens eine Woche nach dem Bewerbungsgespräch** unterzeichnet werden.

Innerhalb des **Zuweisungsverfahrens** können **Bewerberinnen und Bewerber** mit einer Befähigung für das **Lehramt an beruflichen Schulen** bis **etwa Mitte Juli** mit einer Antwort rechnen, solche mit der Befähigung für das **Lehramt an Gymnasien** etwa bis **Anfang August**.

Studienreferendarinnen und **Studienreferendare**, deren **Vorbereitungsdienst im September** beginnt, erfahren den Regierungsbezirk ihrer **Seminarschule etwa Anfang Juli**. Der Ort der **Einsatzschule** wird ebenfalls etwa **Anfang Juli** bekannt gegeben.

Bei Beginn des **Vorbereitungsdienstes zum Februar** werden die **Studienreferendarinnen** und **Studienreferendare** im **Dezember** über den Regierungsbezirk ihrer **Seminarschule** informiert. Die **Einsatzschule** für den zweiten Ausbildungsabschnitt wird ebenfalls im **Dezember** mitgeteilt.

Inwiefern werden Leistungskriterien bei Versetzung und Einstellung berücksichtigt?

Bei gleichen Sozialkriterien ist bei **Neueinstellungen** die **Gesamtprüfungsnote** relevant, da sie die Chancen für einen Einsatz am Wunschort beeinflusst.

Auch der **Erwerb von Zusatzqualifikationen** (z. B. Beratungslehrkraft) kann in manchen Fällen hilfreich sein, um das eigene Profil zu schärfen und sich z. B. im **Direktbewerbungsverfahren** breiter aufzustellen.

Wird die Anzahl der gestellten Versetzungsanträge berücksichtigt?

Sofern an einer Schule Bedarf besteht, wird nach Berücksichtigung der Sozialkriterien auch die Anzahl der vorherigen Versetzungsanträge herangezogen.

Kann man sich während einer Beurlaubungsphase (z.B. in der Elternzeit) versetzen lassen?

Eine **Versetzung innerhalb der Beurlaubungsphase** der Elternzeit oder während einer familienpolitischen Beurlaubung ist **nicht möglich**.

Beim **Wiedereintritt in den Dienst** sind die **Chancen** für einen Einsatz in der Wunschregion **vergleichsweise gut**. Sollte ein Einsatz in der Wunschregion dennoch nicht möglich sein, kann im Antrag auf Wiederverwendung vorab angegeben werden, dass in diesem Fall eine **Verlängerung der Beurlaubungsphase in Elternzeit** gewünscht wird.

Wird eine Schwerbehinderung berücksichtigt?

Schwerbehinderte bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen werden sowohl im Einstellungs- als auch im Versetzungsverfahren bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

So wird eine **Schwerbehinderung** als ein weiteres Sozialkriterium in einem **begründeten Antrag** immer geprüft und kann als Härtefall gelten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass **keine behinderungsbedingte Benachteiligung** entsteht.

Zusätzlich wird die **Schwerbehindertenvertretung** bei der Antragsbearbeitung **eingebunden**, um die Belange dieses besonders schutzwürdigen Personenkreises sicherzustellen. Neben der → **Personalvertretung**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/personalvertretung> wird dadurch zusätzliche Sicherheit für → **schwerbehinderte Lehrkräfte**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte> geschaffen (für weitere Anlaufstellen siehe [↗ Ansprechpersonen](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#ansprechpersonen>).

Grundlage für die Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind die [↗ Bayerischen Inklusionsrichtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382>true und (als Vorbild für alle Schularten) die [↗ Inklusionsvereinbarung](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_K_10782 .

Welche Schule hat bei der Bedarfsprüfung Vorrang: die Zielschule oder die Ausgangsschule?

Es wird an beiden Schulen eine Bedarfsprüfung durchgeführt, so dass die Gesamtsituation betrachtet und über eine Versetzung entschieden werden kann.

Wie werden Versetzungsbewerbungen im Vergleich zu Neueinstellungen im Direktbewerbungsverfahren behandelt?

Neubewerberinnen und Neubewerber treten in Konkurrenz zu den staatlichen Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern, die im vorgezogenen Versetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten und sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben. **Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber** sind insbesondere in sozialen Härtefällen und aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn **priorisiert zu berücksichtigen**.

Wie kann man sich von einer staatlichen an eine nichtstaatliche berufliche Schule versetzen lassen?

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen, die an eine nichtstaatliche Schule (z. B. kommunale Schule) versetzt werden möchten, teilen **auf dem Dienstweg** über die Schulleitung ihre **Versetzungsabsicht** formlos mit und beantragen hierfür die entsprechende **Freigabe der Schulleitung** über die zuständige Regierung bzw. bei Lehrkräften an FOSBOS beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Bewerbung erfolgt von der Lehrkraft selbst an der gewünschten Schule unter Vorlage der Freigabeerklärung, ohne dass es einer Erfassung im Online-Portal bedarf.

Wie kann man sich als Gymnasiallehrkraft an eine staatliche FOSBOS oder Wirtschaftsschule versetzen lassen?

Staatliche Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für Gymnasien, die derzeit nicht an einer staatlichen beruflichen Schule beschäftigt sind und an eine staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule (FOSBOS) oder Wirtschaftsschule versetzt werden möchten, stellen auf dem Dienstweg einen [Versetzungsantrag](#) <https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/formulare#realschulen-gymnasien-und-fosbos> und werden nicht über das Online-Portal für Lehrkräfte der staatlichen beruflichen Schulen erfasst. Damit der **Antrag auf Rückkehr in den Schuldienst / Versetzung (staatliche Gymnasien)** bereits im vorgezogenen Versetzungsverfahren an staatlichen beruflichen Schulen berücksichtigt werden kann, ist

dieser **in schriftlicher Form auf dem Dienstweg** möglichst frühzeitig einzureichen. Versetzungsanträge, die von der gymnasialen Stammschule **auf dem Postweg** weitergeleitet werden und jeweils **vor dem 1. März** im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.7, eingehen, können grundsätzlich **im vorgezogenen Versetzungsverfahren** an FOSBOS und Wirtschaftsschulen **berücksichtigt werden**.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Bewerbung auf die im **Direktbewerbungsverfahren** ausgeschriebenen freien und besetzbaren Stellen an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOSBOS) sowie Wirtschaftsschulen. Darüber hinaus können im anschließenden **Zuweisungsverfahren** bei weiteren Bedarfen noch offene Versetzungsanträge von Gymnasiallehrkräften berücksichtigt werden. Die **Freigabeerklärung der abgebenden Stelle** ist **zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung im** [🔗 Versetzungsverfahren](https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#versetzungsverfahren)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/unterrichten/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/einsatzort-als-lehrkraft/berufliche-schulen#versetzungsverfahren> **an staatlichen beruflichen Schulen.**

Bei erfolgreicher Versetzungsoption an eine berufliche Schule (FOSBOS oder staatliche Wirtschaftsschule) ist die Berücksichtigung des Versetzungsantrags innerhalb der staatlichen Gymnasien im gleichen Schuljahr nicht mehr möglich.

Wie kann man von einer nichtstaatlichen an eine staatliche berufliche Schule versetzt werden?

Lehrkräfte von nichtstaatlichen beruflichen Schulen (z. B. kommunale oder außerbayerische Lehrkräfte) bewerben sich als **Freie Bewerberinnen bzw. Bewerber** auf die im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** ausgeschriebenen Stellen und werden **nicht über das Online-Portal** erfasst.